



Informationen nach Art. 13,14 DS-GVO

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland.

Das ebenfalls neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten und wird nur noch dort Regelungen treffen, wo die DS-GVO Regelungsaufträge formuliert oder Regelungsspielräume lässt.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung?

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten dienen uns zur ordnungsgemäßen Durchführung eines erteilten Auftrages (Durchführung einer Vermessungsdienstleistung / Erstellung von Gutachten).

Wir benötigen Ihre Daten, um den jeweiligen Auftrag gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Weiter werden die Daten zur digitalen, telefonischen oder schriftlichen Kommunikation mit Ihnen, sowie zur Rechnungsbearbeitung benötigt. Die Legitimation ist daher Art. 6 Abs. 1 lit. b) bzw. c) DS-GVO.

Als beteiligte Partei in Grenzangelegenheiten (z. B. Grundstückseigentümer) obliegt uns die gesetzliche Pflicht, Sie über alle Angelegenheiten Ihr Eigentum betreffend zu informieren. Die Legitimation ergibt sich aus §§ 1 u. 2 ÖbVIG NRW, §§ 18 ff. Vermessungskatastergesetz NRW (VermKatG NRW), Nr. 24 ff. Erlass zur Erhebung der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens in NRW (ErhE), §§ 415, 418 Beurkundungsgesetz (BeUrKG), § 267 Strafgesetzbuch (StGB) i.V.m. Art. 6 I lit. c)

und ggf. Art. 9 II lit. f) DS-GVO.

Welche Daten werden erhoben?

Im Falle eines **Vermessungsauftrages** verarbeiten wir folgende Daten von Ihnen:

- Name, Anschrift
- E-Mailadresse, Telefonnummer
- Katasterdaten, Liegenschaftsdaten, Grundstücksdaten, Grundbucheinsichten,
- Messdaten (Koordinaten)
- Bilder, Luftbilder
- Ggf. Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation
- Registerauszüge
- Ggf. Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge
- Ggf. Notarielle Vollmachten und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung
- Unterschrift

Im Falle einer **Liegenschaftsvermessung** verarbeiten wir darüber hinaus folgende Daten:

- Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift der beteiligten Nachbarn
- Ggf. Name, Vorname, Anschrift des Bevollmächtigten
- Ggf. Name, Vorname, Unterschrift des Vollmachtgebers
- Ggf. Einsicht auf den Lichtbildausweis zwecks eindeutiger Identifikation beim Grenztermin, Dokumentation der Personalausweisnummer
- Ggf. Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation
- Ggf. Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge
- Ggf. notarielle Vollmachten, Verträge und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung

Woher kommen die Daten (Quelle)?

Ihre Daten haben wir in der Regel persönlich erhoben. Hin und wieder werden uns einige Daten auch von Dritten (Architekten, Behörden oder beteiligten Unternehmen) mitgeteilt. Einige Daten (meistens Details zum Projekt) recherchieren wir in öffentlichen und nichtöffentlichen Verzeichnissen und Onlinekatalogen.

gen.

Wer bekommt noch meine Daten?

Grundsätzlich geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Desweiteren erhalten Fachplaner und ggf. ausführende Unternehmen Ihre Daten zur Erstellung der erforderlichen Dokumente, Gutachten und Berechnungen. Dies geschieht auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b). Im Falle einer hoheitlichen Vermessung werden die Daten an Katasterämter zur Fortführung des Liegenschaftskatasters weitergeleitet. Dies geschieht auf Basis von § 3 VermKatG und Art. 6 Abs. 1 lit. c).

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, an Rechtsanwälte zur Durchsetzung offener Forderungen – bzw. im Falle einer Betreuung an die zuständige Stadtkasse, öffentliche Stellen, z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzamt, etc.), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.

Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung und Erfüllung von gesetzlichen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten. Dies sind Dienstleister aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Postdienste, Personalverwaltung, Buchhaltung u.a.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks und die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen i.d.R. sechs oder zehn Jahre (vgl. insbesondere § 147 AO und § 2 ÖbVIG NRW). Eine längere Speicherung Ihrer Daten kann im Einzelfall mit Blick auf gesetzliche Verjäh-

rungsfristen, insbesondere nach §§ 195 ff. BGB erforderlich sein. In Einzelfällen kann eine Aufbewahrung von Daten, die für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit der Vermessungsleistung notwendig sind, von bis zu dreißig Jahren in Betracht kommen. Nach dem Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben einer längeren Speicherung zugestimmt.

Welche Rechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Die Weigerung, die für die Abwicklung des Auftrags notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden kann, oder dass der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Verantwortlicher:

Vermessungsbüro Nitsche und Kösters
Herr Dipl.-Ing. Christian Nitsche ÖbVI
Frau Dipl.-Ing. Susanne Kösters ÖbVI
Fleyer Str. 98
58097 Hagen

Kontakt:

E-Mail: info@vermessung-nk.de
Telefon: +49 (0) 2331 / 81017

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Münsterland
Anke Blömer
Aulendorf 55
48727 Billerbeck
Telefon: 02543 / 930 20 29

Aufsichtsbehörde / Beschwerdestelle:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44 |
40102 Düsseldorf
0211 38424-0 | Fax: 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de